

Beschluss des Landrats vom 19.10.2023

Nr. 120

10. Polizistinnen und Polizisten mit Niederlassungsbewilligung C

2021/86; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Dominique Erhart** (SVP) führt aus, Tanja Cucè habe mit ihrem Postulat gefordert, dass bereits ausgebildete Polizistinnen und Polizisten mit C-Bewilligung ins Korps aufgenommen werden können und andererseits, dass eine Öffnung diesen Personen gegenüber stattfinde, die es ihnen ermögliche, die Polizeischule zu absolvieren.

Die Sicherung des Polizeinachwuchses ist ein wichtiges Anliegen. Hierfür bedürfe es einer Prüfung auf breiter Ebene, so die Antwort des Regierungsrats. Die Polizei Basel-Landschaft habe zunehmend Probleme damit, geeignete Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeiberuf zu finden. Zudem wird eine weitere Akzentuierung dieses Problems in naher Zukunft erwartet. Die Polizei hat aber bereits Gegensteuer gegeben und Massnahmen ergriffen, um die Nachwuchsförderung positiv zu beeinflussen. Dies, indem spezielle Informationsveranstaltungen für Frauen oder eine Imagewerbung für den Polizeiberuf durchgeführt werden.

Mit der fehlenden Rekrutierungsmöglichkeit für Personen mit Niederlassung C gehe der Polizei Basel-Landschaft allerdings «ein Potenzial von sehr interessanten Kandidatinnen und Kandidaten verloren», heisst es weiter. Die Kantone Basel-Stadt, Jura, Schwyz und Neuenburg, die solche Personen zulassen, meldeten zudem zurück, dass sie «gute Erfahrungen gemacht» hätten. Die erwähnten Massnahmen hätten dazu geführt, dass die Anzahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber, die erfolgreich mit der Polizeischule begonnen haben, in den letzten Klassen um 40 % erhöht werden konnte. Dies reiche aber nicht aus, «um den Sollbestand nachhaltig zu sichern». Die Polizei Basel-Landschaft stehe daher einer grundsätzlichen Zulassung von Polizistinnen und Polizisten ohne Schweizer Bürgerrecht «positiv gegenüber». Ein solcher Schritt würde zu einer «Bereicherung der kulturellen Diversität» und einer verbesserten Wahrnehmung als Arbeitgeber führen. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Die Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) hat eine lebhafte und breit gefächerte Diskussion über die Personalsituation und die Möglichkeiten und Grenzen des Einbezugs von ausländischen bzw. niedergelassenen Polizistinnen und Polizisten geführt. Sie hat sich als Kommission aber nicht auf einen konsolidierten Positionsbezug festgelegt. Wie nicht anders zu erwarten, treffen bei dieser Frage ganz unterschiedliche politische Ansichten aufeinander: nämlich die Argumente, ob die hoheitlichen Aufgaben der Polizei bzw. das Ausüben des Gewaltmonopols auch von Mitarbeitenden ohne Schweizer Pass ausgeübt werden dürfen respektive ob der Einsatz solcher Polizistinnen und Polizisten neue Chancen mit Umgang mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturen bietet. In diesem Zusammenhang stellt sich allerdings auch die Frage nach der Akzeptanz im Korps und in der Bevölkerung. Die Thematik wurde auch anhand der vereinzelt gegebenen «Spezialfälle» beleuchtet. Es wurde auch argumentiert, dass mit ausländischen Polizistinnen und Polizisten im Zweifelsfall gewisse Bevölkerungsgruppen besser erreicht werden könnten. Demgegenüber wurde auch die Meinung vertreten, dass der Beruf nicht zu öffnen sei und einen Schweizer Pass voraussetze und es auch zumutbar sei, ein Einbürgerungsgesuch zu starten, bevor man sich für den Polizeidienst bewirbt. Auch wurde darüber debattiert, wie der Polizeiberuf attraktiver gemacht werden könnte; hierzu die Stichwort Einstiegslohn und Work-Life-Balance. Die Zulassungsbedingungen der Polizeischule Hitzkirch können zwar nicht geändert werden, allerdings kann der Kanton Basel-Landschaft gewisse Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung weniger restriktiv auslegen als es andere Kantone tun. Es wurde das Beispiel eines sehr geeigneten Bewerbers genannt, der noch nicht so gut schwimmen konnte. Diesem wurde zugebilligt, vor dem Beginn der Polizeischule einen Schwimmkurs absolvieren zu können.

Die JSK beantragt dem Landrat mit 9:2 Stimmen, das Postulat abzuschreiben. Die Nein-Stimmen, so wurde erklärt, sollten es dem Landrat ermöglichen, die Thematik nochmals zu diskutieren.

– *Eintretensdebatte*

Jacqueline Wunderer (SVP) verweist auf die Aussage des Regierungsrats, dass andere Kantone bereits gute Erfahrungen mit der Rekrutierung von Ausländerinnen und Ausländern als Polizistinnen und Polizisten gemacht haben. Dies ist richtig. Leider fehlt im Bericht des Regierungsrats allerdings, dass auch sehr negative Erfahrungen gemacht wurden, die bis zu Entlassungen geführt haben.

Niederlassung C bedeutet nicht, dass jemand in der Schweiz geboren wurde. Die Bewilligung kann man bereits nach zehn respektive fünf Jahren erhalten. Fahrlässig sind Aussagen, dass wegen Personalmangels, Engpässen oder des allgegenwärtigen Fachkräftemangels bei dieser Berufssparte auf Ausländer zurückgegriffen werden soll. Bei der Polizei hat man – je nach Zuteilung – Einblick in sehr heikle Geschäfte. Man kann auf verschiedenste Datenbanken zugreifen. Mit Begriffen wie «Wirtschaftskriminalität», «Staatsschutz» und «Terrorismus» ist genug gesagt. Wer gern Polizistin oder Polizist werden möchte und über eine Niederlassungsbewilligung C verfügt, soll sich zuerst als Schweizerin oder Schweizer bekennen und sich entsprechend einbürgern lassen. Dann hat sie oder er auch die notwendige Akzeptanz im Korps und in der Bevölkerung. Sie oder er soll bereit sein, sich kompromisslos zum Schweizer Staat, zur direkten Demokratie, zur Neutralität und zur Unabhängigkeit bekennen, die die Schweizer Werte symbolisieren. Dass die Schweiz ein christliches Land ist, darf ruhig ebenfalls erwähnt werden. Bei einer Einbürgerung muss man garantieren, dass man die Werte der Bundesverfassung anerkennt. Die Verfassung wird mit einer Präambel eingeleitet, die mit einem Bezug auf Gott beginnt: «Im Namen Gottes des Allmächtigen.»

Bei der Ausübung des Polizeiberufs kann man nicht zweigleisig fahren. Man kann und muss manchmal auch unter Anwendung von Gewalt die Gesetzgebung der Schweiz durchsetzen. In diesem Moment darf man nicht in einen Interessenkonflikt geraten, weil man möglicherweise einer Nationalität angehört, die in diesen Konflikt involviert ist.

Die SVP-Fraktion stimmt der Abschreibung des Postulats zu. Es wurde ausreichend beantwortet.

Simone Abt (SP) erklärt, die SP-Fraktion sei – auch nach Rücksprache mit alt Landrätin Tania Cucè – mit der Abschreibung des Postulats einverstanden. Ein paar Worte und Überlegungen zum weiteren Vorgehen: Für den Polizeiberuf gibt es zu wenig geeignete Personen – sowohl Männer wie auch Frauen; dies, obwohl der Kanton Basel-Landschaft bereits erfolgreich Anstrengungen unternommen hat, um mehr Frauen für die Polizei zu gewinnen. Dies reicht aber nicht, um dem Personalmangel zu begegnen, was allerdings kein Fehler der Polizei, sondern ein grundsätzliches Problem in gewissen Branchen ist. Eine Erweiterung auf Kandidierende mit C-Ausweis, wie es auch in anderen Berufen gang und gäbe ist, könnte eine Lösung sein. Die Polizei selbst sieht diesen Ansatz durchaus positiv und kann sich vorstellen, dass dieser Weg eine erhebliche Entlastung nach sich ziehen könnte. Der Zusatz an Know-how durch die verschiedenen Kulturen wurde erwähnt. Auch würde die Bevölkerung besser repräsentiert. Gescheit gehandhabt, kann dies durchaus eine Chance sein. Denn es gibt sicherlich absolut Hitzkirch-taugliche Personen ohne Schweizer Pass im Kanton Basel-Landschaft (und nicht Hitzkirch-taugliche Personen mit Schweizer Pass). Es ist also gar so schlecht, das Spektrum etwas zu öffnen.

Die Rekrutierung in anderen Kantonen verläuft erfolgreich. Es gibt vier Kantone, die bereits Polizistinnen und Polizisten mit C-Ausweis anstellen. § 10 Abs. 2 und 12 des Polizeigesetzes sehen bereits heute vor, dass Personen ausnahmsweise für die Ausbildung zur Polizistin oder zum Polizisten zugelassen werden können, auch wenn sie nicht über das Schweizer Bürgerrecht verfügen. Aber auch dies reicht noch nicht. Die Formulierung als Ausnahmebestimmung verunmöglicht der

Polizei Basel-Landschaft, gezielt zu rekrutieren. Wichtig ist doch aber, dass Polizistinnen und Polizisten gute Arbeitsbedingungen haben (Attraktivität des Berufs) und deshalb ihre Dienstleistungen für uns alle gut erbringen können. Dafür muss das Korps aber genügend gross sein, andernfalls ist der Druck grösser, was sich negativ auf die Attraktivität auswirkt.

Zur Einbürgerung: Aspirantinnen und Aspiranten sind meistens junge Menschen, die aus privaten, beruflichen oder familiären Gründen häufig den Wohnort wechseln müssen. Sie können sich also nicht einfach schnell einbürgern lassen, weil meist eine gewisse Aufenthaltsdauer an einem Ort zur Bedingung für die Einbürgerung gemacht wird. Das Einbürgerungsverfahren dauert zudem meist ein wenig länger als nur ein paar Monate. Letztlich sind auch die Kosten ein nicht zu unterschätzender Faktor. Bei vielen Menschen liegt es nicht an mangelnder Integration, sondern daran, dass sie sich die Einbürgerung nicht leisten können.

Das Postulat kann abgeschrieben werden, das Thema bleibt aber pendent. Die Polizei braucht Unterstützung. Deshalb wird sich die SP-Fraktion hierzu politisch noch einmal einbringen.

Jacqueline Bader (FDP) lässt die Katze aus dem Sack: Die FDP-Fraktion unterstützt die Abschreibung ebenfalls, möchte vorab aber noch einige Punkte anmerken. Es ist seltsam, dass Personalprobleme von der Politik angestossen werden. Eigentlich sollte es umgekehrt sein, also dass der Polizeipersonalverband die Probleme an die Politik oder die Regierungsrätin heranträgt. Das Vorgehen über das Postulat ist, wie wenn man zur Migros gehen und dem Filialleiter sagen würde, dass mehr Kassen geöffnet werden sollten.

Die FDP-Fraktion steht thematisch zwischen der SVP und der SP: Sie wäre grundsätzlich mit Aspiranten mit C-Bewilligung einverstanden, allerdings unter der Bedingung, dass diese bis zum Ende der Ausbildung das Schweizer Bürgerrecht erworben haben. Falls dies nicht der Fall ist, müssen die Kosten für die sehr teure Ausbildung zurückerstattet oder eine Anstellung sichergestellt werden.

Stephan Ackermann (Grüne) sagt, dass für die Grüne/EVP-Fraktion mit dem Bericht der JSK geprüft und berichtet sei und sie deshalb die Abschreibung des Postulats unterstützen werde. Jetzt ist der Landrat gefragt – was macht man mit diesen Informationen? Was sind die Konsequenzen, welche Kompromisse können eingegangen werden? Ist es in Ordnung, dass auch Personen ohne Schweizer Pass den Polizistenberuf ausüben dürfen? Die SVP hat sich bereits sehr dezidiert dazu geäußert, was alles vorhanden sein muss und was alles geschieht, wenn man den Schweizer Pass erhält. Stephan Ackermann hat eine andere Vorstellung. Er glaubt nicht, dass man mit dem Erhalt dieses Dokuments plötzlich zu dem Schweizer wird, der vorhin dargestellt wurde und man bei der Verfassung an den allmächtigen Gott denkt, vor allem auch, wenn man berücksichtigt, wer «Gott» für die verschiedenen Personen überhaupt ist.

Die Idee der FDP zur Rückerstattung der Kosten ist eine sehr hohe Hürde, vor allem auch angesichts der Entschädigung der Polizistinnen und Polizisten nach der Ausbildung. Stephan Ackermann möchte sich gar nicht vorstellen, wie hoch die Ausbildungsentschädigung ist und wie man sich davon den Erwerb des Schweizer Passes leisten können soll. Entscheidend ist abzuwägen, ob die hoheitlichen Aufgaben der Polizei auch von Personen ausgeübt werden dürfen, die «nur» in der Schweiz wohnen, ohne über den Schweizer Pass zu verfügen. Das ist die Kernfrage. Der Landrat kommt nicht darum herum, sich dieser Frage und dieser Diskussion zu stellen.

Welche Akzeptanz haben Polizistinnen und Polizisten? Für viele Personen ist es wohl entscheidender, ob die Polizei als Freund und Helfer oder als Spielverderber auftritt – losgelöst davon, ob die Polizistin einen Schweizer Pass hat oder der Polizist einen ausländisch klingenden Namen hat. Für viele Personen ist das nämlich ausschlaggebend. Ob eine solche Personen über einen Schweizer Pass verfügt, ist dann meist nicht wesentlich.

Zur Erinnerung: Das Postulat wurde damals als Motion eingereicht. Der Landrat wollte das Thema lediglich prüfen und Bericht erstatten lassen. Die Formulierung ist aber weiterhin die einer Motion. Nun liegen auch noch die zugehörigen Fakten vor. Ein Fakt ist auch, dass das Polizeikorps dies

als Chance sieht und der Möglichkeit, Personen mit Niederlassungsbewilligung C anzustellen, positiv gegenübersteht. Wichtig für die ganze Diskussion ist, dass der entscheidende Treiber nicht der bestehende Personalmangel sein darf. Es geht um eine grundsätzliche Frage. Diese Debatte soll aber dann geführt werden, wenn die Motion vorliegt.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) gibt der Nachwuchsmangel bei der Polizei zu denken. Die Polizei ist Garant für Sicherheit. Diese Sicherheit muss aber auch sichtbar sein. Die Mitte-Fraktion wird die Abschreibung des Postulats ebenfalls unterstützen. Die angestossene Frage über Personen mit Niederlassungsbewilligung C im Polizeidienst ist für die Mitte-Fraktion aber absolut eine Überlegung wert.

Vor nicht allzu langer Zeit stand Béatrix von Sury diesem Thema eher kritisch bis ablehnend gegenüber. Glücklicherweise wird man aber mit der Zeit schlauer und man muss auch der Realität ins Auge sehen: Wie kann man sich um die Sicherheit kümmern, wenn das Personal fehlt? Deshalb ist es wirklich sinnvoll, die Hebel in Bewegung zu setzen, die es möglich machen, damit motivierte Personen diesen Beruf ausüben können. Dazu gehören auch der Lohn, die Arbeitsbedingungen oder die sogenannte Work-Life-Balance und natürlich auch die Möglichkeit, Ausländerinnen und Ausländer für diesen Dienst zu begeistern. Dies hat auch den Vorteil, dass man sich den Dolmetscher unter Umständen sparen kann. Auch können andere Mentalitäten und Kulturen besser verstanden werden. Selbstverständlich müssen diese Personen – wie es auch von Schweizerinnen und Schweizern verlangt wird – ein klares Bekenntnis zur Schweiz ablegen. Ebenso – und auch dabei handelt es sich um ein Standardvorgehen – müssen diese Personen auf Herz und Nieren geprüft werden.

Es gibt aber noch andere Überlegungen: Nur Schweizer zu sein, bedeutet nicht, auch wirklich an die Schweiz zu glauben und ihre Werte zu vertreten. Es sollte doch viel mehr darum gehen, dass wir uns um Kompetenz und Motivation kümmern – unabhängig vom Pass. Es gibt noch viele weitere Stellschrauben, an denen gearbeitet werden muss. Mit grosser Spannung werden deshalb die Antworten zum Postulat 2022/637 («Unterstützung für unsere Polizei – Das Baselland braucht mehr Personal») erwartet, das genau die Themen Personalmangel und mögliche Lösungen behandelt.

Yves Krebs (GLP) sagt, die GLP-Fraktion unterstütze den Inhalt des Postulats und habe damals sogar auch eine Motion unterstützt. Gleichzeitig wird die Fraktion auch dem Abschreibungsantrag zustimmen.

Es ist wichtig, dass die von der SVP geäusserten Bedenken ernst genommen werden. Diese gelten aber auch für «Urschweizer». Yves Krebs hat genügend Vertrauen in die Rekrutierung der Polizei, dass beispielsweise die Grundanforderung, sich mit der Schweiz zu identifizieren, erfüllt wird. Selbst als Musterbürger kann es sein, dass man sich überhaupt nicht um die Einbürgerung gekümmert hat. Mit 18 Jahren ist man in einer anderen Lebenssituation als mit 25 Jahren. Dann kann es aber plötzlich pressieren: Man möchte auf den Polizeiberuf umsatteln und ist geeignet, allerdings kann man nicht zwei Jahre lang warten, weil man sich dann bereits beruflich neu orientiert hat. Deshalb ist der Vorschlag der FDP ein guter Kompromiss. Auf Begriffe wie «Diversität» ist aber zu verzichten. Es geht um zusätzliches Know-how, das von Personen mit anderen kulturellen Hintergründen und durch ihren anderen Bezug zu gewissen Klienten und Stammgästen in viele Bereiche der Polizei eingebracht werden kann.

Andrea Heger (EVP) hat von verschiedenen Parteien den Willen zu weiteren Handlungen in dieser Thematik vernommen.

An Jacqueline Wunderer: Es wurden einige Anforderungen für eine gute Polizistin oder einen guten Polizisten genannt. Viele Anforderungen teilt Andrea Heger. Gewisse Aspekte sind aber nicht an den Pass, dieses rote Büchlein, gebunden. Es wurde gesagt, dass man unparteiisch gegenüber

anderen Staaten und Kulturen sein müsse. Auch jetzt gibt es Personen mit Schweizer Pass, die Stellung beziehen und somit nicht neutral sind. Natürlich möchten wir Polizistinnen und Polizisten, die sich zur Demokratie bekennen und integer sind. Aber auch diese Eigenschaften hängen nicht vom Pass ab. Die Aufnahmekriterien dürfen durchaus scharf sein und ein Assessment verlangt werden, wodurch sich diese Personen rausfiltern lassen, welche nicht für den Beruf geeignet sind. Zudem – und auch obwohl Andrea Heger selbst Christin ist – ist die Schweiz gegenüber Religionen neutral. Es kann nicht eine gewisse Zugehörigkeit verlangt werden, um einen bestimmten Beruf ausüben zu können. Es wäre gut, könnte sich Regierungsrätin Kathrin Schweizer dazu äussern, ob eine Verschärfung der Aufnahmekriterien möglich wäre.

Werner Hotz (EVP) ist bei dieser Thematik sehr locker unterwegs. Was gehört zu einer guten Polizistin oder einem guten Polizisten? Man muss mit der Bevölkerung vertraut und gegenüber Gemeinde, Kanton und Bund loyal sein. Klar, es geht um das Thema der Gewalthoheit, kommt es doch zu Situationen, in denen es um Leben und Tod geht. Werner Hotz überlegt sich, welche ähnlichen Sachverhalte es gibt: Auch bei Ärztinnen und Ärzten geht es um Leben und Tod. Aber wer hätte in einem Spital eine Ärztin oder einen Arzt gefragt, ob diese den Schweizer Pass haben? Direkt vergleichbar sind die Situationen natürlich nicht. Eine mentale Offenheit braucht es aber wohl in diesem Thema, um auch in zehn Jahren bei der Polizei noch gut aufgestellt zu sein.

Peter Riebli (SVP) ist verwirrt ob der laufenden Debatte. Eigentlich geht es darum, ob ein vom Regierungsrat beantwortetes Postulat abgeschrieben werden soll oder nicht. Es wurde nun aber die ganze Zeit darüber gesprochen, was ein guter Polizist ist, wieso dieser Schweizer sein muss oder nicht. Darum geht es aber überhaupt nicht. Ist das Postulat beantwortet – ja oder nein? Falls es beantwortet ist, kann es abgeschrieben werden. Wenn gewisse Ratsmitglieder dieses Thema noch einmal behandelt haben möchten, kann eine Motion oder ein anderer Vorstoss eingereicht werden. Jetzt muss aber nicht über Voraussetzungen diskutiert werden. Bislang haben sich alle Rednerinnen und Redner für eine Abschreibung des Postulats ausgesprochen: Weshalb wird dann bereits wieder seit 20 Minuten diskutiert?

Caroline Mall (SVP) gibt Peter Riebli zwar recht, aber sie muss nun doch auch noch etwas sagen. *[Heiterkeit]* Das Postulat wird abgeschrieben, die nächsten Motionen sind aber bereits geschrieben oder unterwegs. Es gibt bereits heute gesetzlich geregelte Ausnahmegewilligungsmöglichkeiten. Diese werden nur sehr selten angewendet. Es gibt also bereits eine Grundlage, welche das ermöglicht, was von linker Seite gefordert wird.

Weiter besteht beim Recruiting der Polizei durchaus noch Luft nach oben. Ist man dort kreativ genug und macht man den Beruf derart attraktiv – für Frauen und Männer –, wird es genügend Personal geben, ohne dass man auf Lösungen wie in diesem Vorstoss formuliert, zurückgreifen muss. Es gibt genügend Schweizerinnen und Schweizer, die rekrutiert werden könnten. Für Ausnahmen gibt es bereits eine Rechtsgrundlage. Caroline Mall hat kein Verständnis für die angekündigten Doppelspurigkeiten.

Gzim Hasanaj (Grüne) sieht das Problem beim reflexartigen Misstrauen, das sofort zu spüren ist, sobald über Migranten gesprochen wird. Die kriminellen Organisationen nehmen keine Rücksicht auf die ethnische Zugehörigkeit – sie sind sozusagen sehr divers. Warum sollten diejenigen, die die Kriminellen bekämpfen, nicht auch eine gewisse Diversität aufweisen? Das würde der Sache guttun, gemäss der Weisheit «Jemand, der nur einen Hammer in der Hand hat, sieht überall nur Nägel». Es braucht auch bei der Bekämpfung von Kriminalität etwas Kreativität.

Gzim Hasanaj verwundert, dass Personen, die die Interessen der Wirtschaft vertreten, dafür sind, dass Menschen ohne Schweizer Pass unsere milliardenschweren Unternehmen leiten, aber nicht Kriminelle bekämpfen können sollen. Das ist doch absurd.

Das Problem ist die Einbürgerungspolitik. Als ein modernes Einwanderungsland sollten wir vom *ius sanguinis* weg zum *ius solis* kommen. Jemand, der in der Schweiz geboren und aufgewachsen ist, hat keine andere Heimat, sondern ist Schweizer. Das sollten wir endlich in der Praxis umsetzen. Zum Schluss noch eine Bemerkung an die SVP: Dies sollte doch ganz in eurem Interesse sein, denn jede eingebürgerte Person ist ein Ausländer weniger. *[Heiterkeit]*

Jacqueline Bader (FDP) bemerkt, die letzten Voten handelten weder von Personalpolitik noch -rekrutierung. Das ist eigentlich das Thema. des Postulats – zumindest gibt es das vor. Die Diskussion ist mittlerweile in einem ganz anderen Themengebiet angelangt. Entscheidend für das Wohlbefinden eines Arbeitnehmers ist nicht die Nationalität oder der Lohn, sondern das Umfeld. Kann ich mich mit der Arbeit identifizieren? Das sind ganz andere Aspekte als der Lohn. Der Lohn ist zu Beginn vielleicht wichtig. Nach drei Monaten rückt er aber in den Hintergrund, wenn das Umfeld nicht stimmt. Dem Personalverband der Polizei wird deshalb zu einer Auslegeordnung geraten. Es muss eruiert werden, woran es in diesem Betrieb überhaupt krankt. Dazu können Mitarbeiterbefragungen durchgeführt werden, etc. Ausländer mit C-Bewilligungen reinzuholen ist ein Mosaikstück – damit allein ist das Personalproblem aber überhaupt nicht gelöst. Die aktuelle Debatte geht aber in eine ganz andere Richtung. Es ist schade, wird quasi über eine Hintertür eine ganz andere Debatte angezettelt, als es vordergründig scheint.

Anita Biedert (SVP) nimmt das Votum von Gzim Hasanaj auf, dass jemand, der sein ganzes Leben in der Schweiz verbracht hat, sich als Schweizer fühle. Das mag sein. Man erhält aber bereits nach fünf respektive 10 Jahren die C-Bewilligung und kann sich dann einbürgern lassen. Viele Mitarbeiter der Polizei können bereits jetzt Ausländer sein. Andrea Heger hat den Schweizer Pass als Bäschlein bezeichnet. Das ist sehr abschätzig und stört Anita Biedert. Es handelt sich um einen wertvollen Schweizer Pass und um ein Bekenntnis zur Schweiz. Das Tragen der Uniform symbolisiert die Staatsgewalt. Was soll diese Diskussion überhaupt? Ausländische Personen können ja bereits heute zur Polizei – sie müssen einzig das Einbürgerungsverfahren beginnen. Béatrix von Sury sah den Vorteil, dass sich ausländische Personen in eine andere Kultur einführen oder Dolmetscherfunktionen übernehmen können. Das ist richtig, all dies ist aber auch noch nach einer Einbürgerung möglich.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) verweist auf § 73 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landrats: Die Sitzung wird zur Beendigung dieses Geschäfts bis um maximal eine halbe Stunde verlängert.

Marco Agostini (Grüne) erinnert Peter Riebli daran, dass das Votum über Anforderungen von SVP-Seite gehalten und somit die Diskussion angezettelt worden sei. Weiter und erneut in Richtung SVP: Wie soll sich denn jemand einbürgern lassen, wenn diese stets abgelehnt werden? Jede Einbürgerungsvorlage wird stets und pauschal von mehreren Landratsmitgliedern der SVP-Fraktion abgelehnt. Würden alle so handeln, könnte niemand mehr Schweizer werden und schon gar nicht Polizist.

Jacqueline Wunderer (SVP) richtet sich an Andrea Heger: Das Kriterium, dass man sich die Bundesverfassung halten muss, ist ein Kriterium des Einbürgerungsverfahrens. Es stellt sich die Grundsatzfrage, was uns die Bundesverfassung noch wert ist. Dort steht der Verweis auf Gott – dieser kommt nicht von Jacqueline Wunderer. Eine weitere Grundsatzfrage stellt sich beim Thema Doppelbürgerschaft. Jacqueline Wunderer war Polizistin und kennt den Beruf sehr gut. In gewissen Situationen kann man in Interessenskonflikte geraten. Das ist nicht zu unterschätzen. Man spricht von Personen, die zwar hier geboren

wurden, ihre Wurzeln aber an ganz anderen Orten haben und in einem Umfeld mit komplett anderer Gesetzgebung gross wurden. Ohne Kulturen oder Länder zu nennen, folgende Stichworte: Ehrenmord, Zwangsheirat. Das ist in anderen Kulturen in Ordnung. Jacqueline Wunderer kennt sehr viele Ausländer, die sie sehr gut mag. Aber bei dieser Berufssparte muss man einfach aufpassen. Das Risiko ist nicht zu unterschätzen, was ein Blick über die Grenze zeigt. Zudem: Es ist wirklich ein kleiner Schritt, sich über die Einbürgerung zur Schweiz zu bekennen. Dieser muss aber zwingend erfolgen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) fühlt sich etwas herausgefordert, ist sie selbst doch Doppelbürgerin. Ihre Kinder haben sogar drei Staatsangehörigkeiten. Wenn man Schweizerin ist, heisst das noch lange nicht, dass das Herz ausschliesslich für die Schweiz schlägt. Natürlich schlägt Béatrix von Surys Herz auch noch immer für ihr Ursprungsland. Wichtig ist, wofür man sich einsetzt. Die Gesinnung ist zu prüfen – unabhängig vom Pass.

Ein Hinweis zum Thema *ius sanguinis/ius solis*: Frankreich hat ein riesiges Problem mit dem *droit du sol*, gerade auch im Bereich der Migration, kommen doch viele Personen ins Land, um dort Kinder zu gebären.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) betont, dass der Beruf der Polizistinnen und Polizisten extrem anspruchsvoll sei. Vor kurzem war im Schweizer Fernsehen ein Dokumentarfilm zu sehen, in dem eine Aspirantin und ein Aspirant aus dem Baselbiet in der Polizeischule in Hitzkirch begleitet wurden. Dort sah man, was diese Personen alles leisten können müssen. Deshalb ist es der Regierungsrätin extrem wichtig, dass bei der Rekrutierung von Polizistinnen und Polizisten keine Abstriche bei der Qualifikation gemacht werden. Das geht über Aspekte wie Sprache, körperliche Fitness und Charakter. Es müssen hochqualifizierte Personen sein, die später als Polizistin und Polizist in unserem Kanton unterwegs sind.

Mittlerweile gibt es tatsächlich ein Rekrutierungsproblem. Unter anderem, weil die Jahrgänge der Babyboomer-Generation pensioniert werden. Es werden die besten Personen gesucht, um diese nach Hitzkirch schicken zu können. Manchmal hätte man aber gerne noch ein paar mehr zu Auswahl. Mit der Öffnung für Personen mit C-Bewilligungen könnte man diesbezüglich etwas erreichen. Der Kanton Graubünden hat dies neu eingeführt – mittlerweile sind es also sogar fünf Kantone. Die heutige Diskussion hat aber gezeigt, dass die Ideen sehr weit auseinandergehen. Dazu ein paar Bemerkungen: Die Glaubensrichtung kann kein Kriterium dafür sein, ob jemand Polizistin oder Polizist werden darf. Es würde auch keine verschärften Aufnahmekriterien für Personen mit C-Bewilligung geben – die Kriterien sind bereits sehr scharf.

Aktuell wird daran gearbeitet, möglichst viele Personen vom Polizeiberuf überzeugen zu können beziehungsweise diese im Beruf zu halten. Speziell wird auch geschaut, dass Frauen nach dem Mutterschaftsurlaub wieder zurückkommen, es wurden extra Frauentage zum Thema Rekrutierung eingeführt und es wurde ein grossangelegter Kulturprozess lanciert, damit die Stimmung im Korps gut ist. Es wird auf allen Ebenen gearbeitet, dennoch besteht die Befürchtung, dass dies in den nächsten Jahren nicht ganz ausreichen wird. Darauf lassen auch die Schwierigkeiten des Nachbarkantons beim Besetzen der Stellen schliessen. So weit soll es im Baselbiet nicht kommen, weshalb frühzeitig reagiert werden soll. Die Diskussion war sehr spannend, das Postulat kann nun abgeschrieben werden und dann schauen wir weiter.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 76:0 Stimmen wird das Postulat abgeschrieben.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) kommentiert das Abstimmungsresultat mit dem Satz «Schön, haben wir darüber gesprochen» [*Heiterkeit*], wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend und schliesst die Sitzung um 16.35 Uhr.